

Halle'sches Tageblatt.

Ercheint täglich Nachmittags mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.
Abonnementpreis vierteljährlich für Halle und durch die Post bezogen 2 Mark.
Insertionspreis für die viergespaltene Corpus-Gäße oder deren Raum 15 Pf.

Beilagegebühren 9 Mark.

Insertat für die nächstfolgende Nummer bestimmt, werden bis 11 Uhr Vormittags, spätere Bogenzeitung zuwer erbeten.

Insertate befördern sämtliche Annoncen-Bureau.

Zweimündeliger Jahrgang.

Ämtliches Verordnungsblatt für die Stadt Halle und den Saalkreis.

Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Nr. 196.

Wittwoch, den 24. August.

1881.

Ausgabe- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Geißstraße 67, R. Penne, Reizigerstraße 77, E. Trog, Randwehrstraße 6, Albert Schmidt, Dömlatz 8, Ludw. Kramer, Diemig.

24. August. Bartschpolomäus. Tageslänge 14,5, Nachtlänge 9,55. ☉ A. 4,59, ☽ U. 7,4; ☾ A. 4,38 Morgens, ☽ U. 6,24 Abends. 1831 Greifenhau f.

Telegramme.

Breslau, 22. August. In der Umgegend von Oßlau wüthete gestern ein orkanartiger Sturm. Eine Winde warf Nachmittags um 6 Uhr in Oßlau beide Kuppeln der evangelischen Kirche auf den Marktplatz heurte, glücklicherweise ist Niemand verletzt. Die Bewohnungen an Häusern, Bäumen und Zäunen sind unversehrt. Die Telegraphenleitungen sind unterbrochen.

Wien, 22. August. Das „Fremdenblatt“ erklärt gegenüber dem „Bursche“, „Romana“, dieselbe möge doch die österreichisch-ungarischen Blätter näher bezeichnen, von welchen mit dem Bewußtsein, die Umwälzung zu sagen, Rumänien angegriffen werde. Der „Romana“ würde besser thun, gegen die rumänische Heeresfront zu machen, die seit Monaten die Gemüther gegen Oesterreich-Ungarn aufzuregen suchte und noch jüngst, als ein Mitglied des österreichischen Kaiserhauses den König von Rumänien besuchte, jeden Rumänen für ehelos erklärt habe, der dem fremden Prinzen die Hand reichen würde.

Triest, 22. August. Der Lloyd-Dampfer „Saturno“ ist heute früh mit der ostindisch-chinesischen Ueberlandpost aus Alexandria hier eingetroffen.

Petersburg, 22. August. Das schöne Palais Orlanda des Großfürsten Konstantin wurde durch ein am 17. August im Bodentraum entzündenes Feuer, das bis zum Morgen des folgenden Tages wüthete, eingeschert. Privatmedaljen geben als Ursache der Feuerursache einen gebrannten Schornstein an.

Paris, 22. August. Bis jetzt sind 512 Wahlergebnisse bekannt. Die gewählten Deputirten werden von dem Ministerium des Innern klassifizirt wie folgt: Republikaner der Linken oder der republikanischen Union 340, Heftale Royalisten 40, Bonapartisten 38, äußerste Rechte 36, Ultraconservativen 3, Stichwahlen sind 55 erforderlich. Die Wahl Gambetta's in dem 2. Wahlbezirk von Belleville wird angefochten, da für denjenigen abgegebenen Stimmen nicht ausreichend sein dürften, um die legale Majorität der Abstimmenden zu bilden.

London, 22. August. Dem amerikanischen Gesandten Lowell ist eine Depeche des Staatssekretärs des Auswärtigen, Olaine, zugegangen, nach welcher wenig Hoffnung vorhanden ist, den Präsidenten Garfield am Leben zu erhalten.

Madrid, 21. August. Von 20.000 hiesigen Wahlberechtigten haben an den Kammerwahlen circa 6500 theilgenommen; hier sind 6 Ministerielle gewählt, darunter Posada de Herrera, Angulo, Canovas, Romero de Robledo. In den Provinzen erhielt die Regierung eine große Majorität.

Lissabon, 21. August. Von den 147 bis jetzt bekann-

ten Kammerwahlen kommen etwa 20 auf die Opposition; überall herrscht vollständige Ruhe.

Kairo, 22. August. Nach hier eingegangenen Nachrichten ist es in Suban in Folge des Auftretens eines falschen Propheten zu Unruhen gekommen, bei denen 120 ägyptische Soldaten am Leben kamen. — Das Wasser des Nil ist im Steigen begriffen.

Washington, 22. August. Das heute früh 8 Uhr 30 Minuten veröffentlichte Bulletin lautet: Der Präsident Garfield hat seit gestern Abend kein Erbrechen mehr gehabt. Heute früh nahm derselbe auf sein Verlangen etwas flüssige Nahrung zu sich. Das Allgemeinbefinden ist heute früh ermutigender als es gestern war.

Politisches Tagesbild.

(Siehe auch vorstehende Telegramme.)

Berlin, 22. August. Das Reichsgesundheitsamt wird, wie verlautet, nach Erledigung der Arbeiten für die Ausführung des Nahrungsmittelegesetzes folgende Thematata für eine gesetzliche Regelung in's Auge fassen: Schutz der Irren, Gesundheitschutz der Kinder und Fabrikarbeiter, Schutzvorkehrungen gegen Ansteckungskrankheiten. (M. Z.)

Ueber die parlamentarische Kampagne für Herbst und Winter verbreitet sich jetzt nach der Adresse des Fürsten Bismarck einiges Licht. Zunächst erscheint es unzweifelhaft, daß der Reichstag im Monat November einberufen wird; die Session des Landtags wird also im Widerspruch mit anderen Meldungen der letzten Zeit erst Mitte Januar beginnen. Was das Material für die Herbstsession des Reichstages anlangt, so dürfte sich dasselbe zunächst hauptsächlich auf drei Gegenstände beschränken, nämlich den Etat, die Vorlage wegen des Reichsantheils an den Kosten des hamburger Zollan schlusses und wahrscheinlich den von dieser Stelle aus schon im Juni angefangenen Entwurf über den Gewerbebetrieb im Umherziehen. Die Arbeiter-Versicherung sowohl in der beschränkten Form, wie sie dem Reichstage im Frühjahr vorkam, als in der weiter beabsichtigten Ausdehnung auf Invalidität und Alter werden sicheren Vernehmen nach erst in einer späteren Session erscheinen, da vor dem Eintreffen und der Erörterung der angeordneten Unfallstatistik im Monat Dezember eine Fertigstellung der Entwürfe nicht möglich ist, obgleich die Vorarbeiten im Reichsamt des Innern rüstig gefördert werden. Für die Thatsache, daß der Landtag seine Arbeiten erst an dem verfassungsmäßig äußersten Termine im Monat Januar beginnt, spricht auch der Umstand, daß die Arbeiten für den Staatshaushalt sich noch in festerem Stadium gegen spätere Jahre befinden. Eine weitere Unterstützung erfährt diese Angabe dadurch, daß der Finanzminister an den vertrau-

lichen Besprechungen der Staatsminister in der vorigen Woche nicht theilgenommen hat und seinen Urlaub bis in den September hinein ausdehnt. (B. Z.)

Ganz allgemein wird berichtet, daß Fürst Bismarck bis zum Januar Urlaub genommen habe und auch so lange auf seinem Landbesitze bleiben werde.

In Angelegenheit der Schiffsbeschlagnahme wird der „Tribüne“ aus Kiel telegraphirt: Herr Nowald hatte am Sonnabend, den 20. d. Mts., eine längere Audienz beim Minister des Innern. Herr v. Buttlamer ließ sich die ganze Angelegenheit vortragen, zeigte sich sehr entgegenkommend, befiel sich jedoch keine Entscheidung bis zum Eingange des Berichtes der schlesischen Regierung vor. Dieser Bericht ist, wie Herrn Nowald eröffnet worden, mit seiner Beschwerdechrift am 19. d. Mts. nach Berlin abgegangen.

Der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft sind für die Abtretung ihres Unternehmens an den Staat nach Maßgabe eines beigefügten, den früheren gleichartigen Verträgen sich im Wesentlichen anschließenden Vertragsentwurfes folgende Abfindungen angehoben worden:

1) den Stammaktien Litt. A. eine feste jährliche Rente von 8 1/2 Prozent nebst einer baaren Zuzahlung von 5 A pro Aktie à 300 A; der Umtausch der Aktien gegen eine dem genannten Zinssatze entsprechende Anzahl vierprozentigen Staatsschuldverreibungen ist auf den 1. April 1885 bestimmt;

2) den Stammaktien Litt. B. Ser. A. (Gotha-Leimefelder Aktien) eine feste jährliche Rente von 4 Prozent, sowie vom 1. Oktober 1882 ab der Umtausch ihrer Aktien gegen eine dem Nominalbetrage der Aktien entsprechende Anzahl von vierprozentigen Staatsschuldverreibungen nebst einer baaren Zuzahlung von 2 A 50 h pro Aktie;

3) den Stammaktien Litt. C. (Gera-Gröden-Aktien) der vom 1. Oktober 1882 ab zu bewirkende Umtausch ihrer Aktien gegen vierprozentige Staatsschuldverreibungen im Verhältnisse von 8 : 9, so daß also für je acht Aktien à 300 A Staatsschuldverreibungen zum Nominalbetrage von 2700 A gewährt werden; auch die Inhaber dieser Aktien erhalten bei dem Umtausche eine baare Zuzahlung von 2 A 50 h für jede Aktie. Eine Erhöhung dieser Offerte wird als ausgeschlossen bezeichnet.

Es ist den königlichen Eisenbahn-Direktionen wiederholt und zuletzt mittels Erlaßes vom 2. August 1879 zur Pflicht gemacht worden, die Vorschriften des § 17 Absatz 1 des Betriebsreglements, nach welcher der Anlauf des Zuges auf einer Station der Name derselben, die Dauer des für sie bestimmten Aufenthaltes, sowie der etwa stattfindende Wagenwechsel ausgerufen werden sollen, den betreffenden

In letzter Stunde.

Novelle von F. L. Keimarr.

(Fortsetzung.)

Camilla schlug die Hände zusammen. „Großer Gott, Ina, so warst du sonst nicht!“ — kommt das, weil du verheiratet bist?“

Ein leises Roth flog rasch über Ina's Wangen; der neben ihrer Seite gegenüber griff sie indessen zu einem Stuhle.

„Wer nur heitere Stunden leben will, darf überhaupt nicht heirathen, Camilla!“ — das magst du dir für die eigene Zukunft merken!

„Dich,“ rief Camilla, „ich werde nicht heirathen, darauf kannst du dich fest verlassen, Ina! Es müßte denn sein,“ fügte sie rasch genug einleitend hinzu, „daß ich einen Mann fände, der ganz und gar mein Ideal wäre!“

„Dein Ideal?“ sagte Ina mit einem leichten Lächeln; „und was müßte er zu diesem Zwecke thun?“

„Er nun — natürlich müßte er vor Allem Rücksichten für meine Wünsche haben — mir alles Unangenehme aus dem Wege räumen — nur auf mein Glück, meine Freude bedacht sein! Sag selbst, ob das nicht nöthig wäre, damit ich auch ein Gleiches für ihn thäte!“

Ina suchte die Achseln. „Frage mich darum nicht, Camilla! Von alle dem, was du von einem Manne fordern willst, verlangte ich nichts! Ich war zufrieden, daß ich mein Thun und Treiben selbst bestimmen dürfte, und daß ich Willen nicht auf den Wegen, die das Leben und seine Stellung ihn weisen, zu finden brauchte.“

Der etwas stolze Ton, in welchem Ina gesprochen hatte, brachte eine gewisse Verwunderung über das junge Mädchen, so daß die beiden Lippen für eine kurze Weile verflümmten. Bald jedoch sprachen dieselben weiter. „Ich habe es mir überlegt, Ina, und ich finde es selbst; es ist das Beste, sich in einer gewissen Entfernung von Alexander zu halten!“

„Wie du, Camilla?“ fragte Ina überrascht. „Ich dachte doch, du hättest deinen Vetter gern!“

„Aber doch nur bis zu einem bestimmten Grade!“

versetzte die Kleine. „Seine Frau zum Beispiel hätte ich nicht werden können — nie!“

„Und warum nicht?“ fragte Ina mit halbem Lächeln. „Wegen seiner Grundzüge! Weißt du, was ich ihn einmal jagte hörte?“

„Es gab keine größere Beladigung für ihn, als wenn man ihn in irgend einem Stuhl hinterging, und es könnte sein, daß er das selbst den liebsten Menschen nicht verzeihen würde! Dich freilich braucht es etwas nicht zu kümmern, denn du nimmst es ja übertrieben genau mit jedem Wort, aber sag selbst, ob es nicht hart und ungerecht ist, jemand so zu verurtheilen!“

Eine plötzliche Blässe hatte die Wangen der jungen Frau überzogen. „Ich weiß das nicht, Camilla!“ sagte sie mit eigenthümlich kaltem Ton.

„Wie?“ rief Camilla, „du willst nicht einmal deine Meinung sagen?“

„Nein,“ sagte Ina; „es gereicht mir nicht, über meinen Mann zu Gericht zu sitzen! Eins aber magst du hören, Camilla: wir dürfen leichter hoffen, bei Gott Vergebung für unsere Sünden zu finden, als bei einem Manne Verzeihen für eine einzige Kränkung dessen, was er seine Ehre nennt!“

„Aber ist es nicht töricht,“ fuhr sie nach einer momentanen Pause mit erzwungenem Lachen fort, „daß wir so miteinander reden? Ich bin überhaupt des Gesprächs müde — mich verlangt nach einem frischen Athemzuge!“

Dabei griff sie nach ihrem Hut, zum Zeichen, daß sie ins Freie wolle.

Camilla war rasch aufgesprungen. „Du hast Recht, laß uns hinaus, Ina! Was ließe sich bei dem herrlichen Wetter Besseres thun, als draußen zu schlendern!“

Ueber das Gesicht Ina's zog wieder ein Lächeln. „Zu schlendern war nicht meine Absicht, Camilla — zweifelslos liebe ich überhaupt nicht — ich wollte nach den Arbeiten im Forst gehen; magst du mich begleiten?“

„Gewiß, es giebt eine Abwechslung!“ rief die Kleine. Der unwillkürliche Anruf lenkte Ina's Blick auf ihre Begleiterin. „Armes Kind,“ sagte sie mitleidig, „du findest es nicht so schön auf Berlov, wie du dir gedacht hattest, gehst es nur!“

„Doch, doch,“ verteidigte sich aber das junge Mädchen eifrig; „ich entsahre mich bei dir! nun — ja nun ein wenig mehr Unterhaltung wird ja mit Alexander kommen, und du meinst doch, daß er nicht mehr ausbleiben wird!“ — Eins nur wundert mich, Ina, daß du selbst hier so gern bist — nach einem Winter in Petersburg! Und gar, daß du das Schalten und Wälten so verstehst! Der Inspektor sagte neulich, alles, was du anordnest, sei gut, und vor deiner Einsicht müßte jeder Knecht haben!“

„Ich war in meiner Jugend vielfach auf dem Lande,“ erklärte die junge Frau einfach, „da lernte sich manches von früh auf, und dann —: überflüssig und müßig man auf keinem Posten sein, und so betenne ich auch meinen Ehrgeiz, das Wissen sein Out wohl verwaltet finden soll, wenn er es wiedererhält.“

Camillas Hoffnung, daß ihr der Spoziergang zu einem angenehmen Zeitvertreib werden könne, war nicht ganz unberechtigt, denn in der That durfte es lohnend, das besterweit Gebiet zu durchwandern; das Terrain bot nämlich die vielfache Abwechslung von ebenem und gewelltem Boden, von Forst, Wiesen und Ackerland, während ein Theil derselben sogar einen entzückenden pittoresken Charakter trug, indem er steiniger Natur war, von der z. B. ein beträchtlicher, augenblicklich allerdings aufgegeben Schieferbruch Zeugnis ablegte.

Die heitere Stimmung der Dame fand daher ihre vollste Nahrung, als sie an Ina's Seite ihre Schritte bald hierhin, bald dorthin lenken durfte, und es sürte sie dabei keineswegs, daß diese sich nicht immer einem Gespräch zugänglich zeigte und es nicht verpöchte, daß ihr Hauptinteresse dem Stand der Arbeiten zugewandt war. Während sie fremdlich sich fragend oder auftragend bei den verschiedenen Gruppen der Beschäftigten aufhielt, schuf sie ihre eigene Unterhaltung, indem sie bald in Ina's Nähe Blumen sammelte — die sich gerade bietenden Ansichten studirte, oder auch vom Wege abwich, um auf freie Hand hin Entdeckungen zu machen.

Nicht ungenüßte sie dabei auch Zwiegespräche mit dem einen oder andern der Arbeiter an, und wie es dem ihrer munteren Weise leicht gelang, die Leute zum Reden

Dienststellen einzuschärfen, die Beachtung dieser Vorschriften sorgfältig zu überwachen und Zuwiderhandlungen nachdrücklich zu bestrafen. Außerordentlich eingehalten werden über die Nachschauung jener Vorschriften haben den Minister für öffentlichen Arbeiten bestimmt, die künftigen Eisenbahn-Direktionen zum Bericht darüber anzufragen, was zur wirksamen Durchführung derselben veranlaßt worden ist.

Das bereits kurz erwähnte Dementi, betreffend die Gerüche einer beschriebenen Erhebung des Großherzogthums Baden zu einem Königreich, in der „Kaiser. Ztg.“ lautet nach diesem Blatte wie folgt:
Karlsruhe, den 20. August. Die angeblich beschriebene Erhebung des Großherzogthums Baden zu einem Königreich wird in der deutschen und ausländischen Presse mit solcher Ausdauer als eine wirklich bestehende Frage behauptet, daß die großherzogliche Regierung sich verpflichtet hält, der weiteren Behandlung dieser Angelegenheit in den öffentlichen Blättern mit der bestimmten Versicherung entgegen zu treten, daß solche Nachrichten weder geschäftlich, noch persönlich von irgend einer Seite zur Sprache gebracht wurden, aber auch den Wünschen und Aeußerungen des Landesherrn und seiner Regierung durchaus zuwider sind. Die Aeußerungen von welchen einseitig Karl Friedrich sich leiten ließ, als er die angebotene Krönkrone ablehnte, werden auch heute noch von Großherzog Friedrich als ein weises Vermächtniß bewahrt.

Stenographischer Bericht
über die

außerordentliche Sitzung der Stadtverordneten-
Versammlung

Donnerstag den 18. August Nachmittags 4 Uhr.
(Fortsetzung.)

Dergleichen war es, was ich anschließende wollte, desillustriertes Wasser will ich nicht hineingeleitet wissen. Im Wesentlichen besteht es auf meinem Amendement, wenn nicht mit der Intendantur jahrelange neue Verhandlungen notwendig sind. Ich glaube, daß man den Zufuß formuliren könnte „Küchenabfälle und andere umfangreichere Einflüsse“.

Vorleser: Wir können dem Herrn Justizrath Göding nur sehr dankbar dafür sein, daß er uns seine Bedenken anführt. Wir können dann bei jeder einzelnen Sache überlegen, ob die Bedenken so erster Natur sind, daß man sich deshalb veranlaßt sehen mußte, die Kalamität abermaliger Verhandlungen auf sich zu nehmen. Ich möchte Herrn Göding bitten, auch ferner seine Bedenken zu äußern.

Korreferent: Im Allgemeinen habe ich gegen den Vertrag, der durchaus sachgemäß ist, kein Bedenken. Mein Hauptbedenken war das, daß wir uns verpflichten, jeder Zeit Vorfluth zu halten. Es können von Seiten des Militärstabs recht unangenehme Reklamationen gemacht werden, wenn wir mit Herren zu thun bekommen, die nicht so ganz friedlicher Natur sind, wie das schon dagewesen ist.

Referent: Ich glaube, wir können uns über jedes Bedenken hinwegsetzen. Der Paragraph 3 enthält nur allgemeine Festlegungen. Wenn nur die Verbindung dieses Kanals mit dem Establishment der Kaserne ausgeführt werden wird, so wird noch eine besondere Genehmigung seitens der Polizei erteilt werden, und diese wird dafür Sorge tragen, daß die nöthigen Entgruben, wo die Schlammtheile sich festsetzen, angeordnet werden. Es sind das dieselben Anforderungen, die an jeden Privatmann gestellt werden, und man kann nicht weiter gehen. Ich glaube nicht, daß nachwiederholungsweise hier der betreffende Zufuß gemacht werden muß.

Stadtv. Friedrich: Ich wollte das auch nur aussprechen, was der Herr Vorredner so eben schon ausgesprochen hat, daß jedenfalls die Kaserne und der Militärstabs den allgemeinen politischen Baubestimmungen unterliegt, und da wird wohl dafür gesorgt werden, daß nicht zu bringen, in ihren Mittheilungen zu entlocken, die sie an die erste junge Gutsderrin kaum herangebracht haben würden, so ergabte sie sich herrlich an der naiven Ausdrucksweise dieser ländlichen Berichterstatter.

Einmal jedoch mußte auch ihr weiteres Interesse noch in besonderer Weise erregt worden sein, denn mit eiligen Füßen kehrte sie zu Ana, von der sie für eine kurze Weile entfernt gewesen war, zurück.

„Denke dir nur, Ana,“ sagte sie, „der Mann dort, mit dem ich eben sprach“ — sie deutete rückwärts auf einen der Holzhaue — „hat mir erzählt, daß Militär in diese Gegend gekommen ist, Reiter sogar, ein ganzes Regiment!“

Ana blickte nach dem Manne hinüber, der unfern mit abgegebener Milche stehen geblieben war.

„Ist's so, daß man uns Einquartierung geben will, Müller?“ fragte sie, ihm näher tretend.
(Fortsetzung folgt.)

Himembranza.
Novelle von Hans Tharaa.
(Fortsetzung.)

Der Regierungspräsident war über die Maßen betroffen, in seinem empfindlichsten Punkte gekränkt. — Dieses harmlose Geschick, — dieses kaum der Kinderstube entwachsene Mädchen wollte bereits eine Neigung gefaßt haben? bezauberte einen andern, einen Schülmann wahrscheinlich, ihm, dem hochangesehenen, reichen Manne vorzusprechen? — er sollte sich mit einem Roß abfertigen lassen? — unerhört! Doch gut, — wenn sie es nicht anders wollte, — es stehe ihr frei, eine andere Wahl zu treffen, nur dürfe sie nicht von ihm verlangen, daß er in der Weise, wie er es vorgehabt, sich für ihren Bruder verwalde; — das sei außer Frage, — was er für seinen künftigen Schwager gethan, davon könne bei einem ihm von jetzt ab gänzlich Fremden nicht die Rede sein.

Emmy ließ noch nicht nach, war es nicht ein Ringen um ihr Leben, wenigstens um alles das, was dem Leben Werth verleiht?

zur die Senkte, sondern auch die Koste und die Gitterverhältnisse an den Kanalföhren angeordnet werden. Anbereits kam ich die Bedenken nicht stellen, daß man an der Fassung des Kontrats nichts ändern dürfte. Wir müssen aber allen Einzel und selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch noch einmal Weiterungen entstehen, jeden einzelnen Punkt durchberathen. Das kamte man vielleicht beantragen — es wird das im Sinne des Herrn Justizrath Göding sein — daß nur solche Wirtschaftswasser, die von festen Stoffen befreit sind — fest im Gegenfatz zum Schlammigen und kufsformigen — eingeleitet werden dürfen. Ich würde sehr gern geneigt sein, einen solchen Antrag zu stellen, daß der Paragraph 3 mit dem Zufuß versehen wird; Es darf nur gelästet, von festen Stoffen befreites Wirtschaftswasser in den Kanal eingeleitet werden.

Stadtv. Dr. Müller: Es ist außerordentlich wichtig, was Herr Justizrath Göding angestrichelt hat. Ich habe vielfach selbst Gelegenheit gehabt, zu beobachten, wie die Leute den Schlamm einzuleiten suchen. Ich denke mir, daß der Hof gepflastert werden wird, und wenn die Soldaten, die dort zu stehen haben, den Schlamm und Schmutz in den Kanal leiten, so wird Niemand danach fragen, wenn nicht eine solche Bestimmung vorhanden ist, wie der Herr Korreferent sie vorschlägt. Da denken sich die Leute nichts dabei, wenn sie den Schmutz entnehmen, dann sind sie bald fertig. Es muß daher ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Stadt das Recht hat einzuschreiten, und daß sie das Recht hat, folgt einfach daraus, daß sie, wie bereits bemerkt worden ist, für Vorfluth zu sorgen hat. Das weitere bedingt unter Umständen.

Stadtv. Schulze: Ich bin auch der Meinung, daß die Zufußung, wie sie Herr Justizrath Göding wünscht, nicht notwendig ist. Es handelt sich nur um Wahrung unserer ortstatutlichen Interessen. Zu dem Dristatut gehört aber auch das Kanalisationsstatut. In demselben ist die Qualität des Wassers ganz genau angegeben, was in einen öffentlichen Kanal — und wir haben hier einen solchen — hineingeleitet werden darf. Das Kaserneamt darf keine Wässer einleiten, bevor nicht bei Ausführung der Kanalanlagen die Bedingungen inne gehalten werden, welche die Polizeiverwaltung im Interesse der Kanalisation und der Einleitung der Wässer besitzt. Dazu gehört die Anlegung von Schlammdämmen, welche dazu bestimmt sind, Einflüsse aufzunehmen. In unferer kontraktlichen Bestimmungen, die ganz allgemein gehalten sind, gehört das nicht hinein. Das Uebrige findet sich bei Ausführung der Spezialleitungen. Es wird bestimmt, von diesem Hof dürfen Einflüsse überhaupt nicht eingeführt werden und die Polizeiverwaltung setzt bei Erhellung der Konzeption ganz genau die Orte und Stützpunkte der Entgruben fest. Ich halte die zufällige Bemerkung des Herrn Korreferenten nicht für nöthig.

Referent verliest darauf den vierten Paragraphen, nach dem die Stadt das Recht hat, jeden bei derselben nachgeschulten Anfluh zu gestatten, falls dadurch eine Ueberlastung nicht stattfindet und alle Anfluhgehöhren zur Stadtasse einzuziehen. Die Stadt hat aber die Verpflichtung, für stete Erhaltung ausreichender Vorfluth Sorge zu tragen und allen sich hierbei ergebenden Mängeln abzu-helfen. — Es ist dies der Paragraph, gegen den der Herr Justizrath Göding Bedenken gehabt hat. Ich glaube aber, wir können um diesen Paragraphen nicht herum, und da doch schließlich der Kanal auch nicht überflutet wird nach unserem Ermessen und dem Ermessen der Bautionnission, und da er endlich mit ziemlichem Gefälle nach der Saale sich ergießt, so möchte ich doch die vereerliche Versammlung bitten, diesen Paragraphen zu lassen wie er ist.

Stadtv. Rath v. Hagen: Ich darf nicht verschweigen, daß allerdings Bedenken aufgetaucht sind, ob der Mühlwegkanal auf die Dauer geeignet ist, die Efluente

alle aufzunehmen, da viele andere Stränge hineingeleitet werden und die Senkung zum Theil nur eine geringe ist. In der letzten Zeit sind neue Dinge in Betracht gezogen, die allerdings eine Aenderung vielleicht wünschenswerth machen. Wie den Herren der Bautionnission schon bekannt ist, bedarf es hier noch dem Herrn Justizrath einen Kanal zu bauen, der bestimmt ist, die meisten Niederflugs-wässer des Städtischen Stadttheils abzuführen. Dieser Kanal in der Händelstraße würde sich besser dazu eignen, die Gewässer des Kaserneamts abzuleiten, als der Kanal im Mühlweg. Mein Verfahren ist vielleicht nicht ganz regulär, aber trotzdem halte ich es für notwendig, daß man in dieser Hinsicht einen Zufuß macht, etwa so: „falls der Magistrat Bedenken tragen sollte, die Efluente durch den Kanal im Mühlwege zu leiten, so steht ihm das Recht zu, bessere Vorfluth zu geben. Die andern Bestimmungen sollen dadurch nicht berührt werden.“ Wenn wir den zuletzt genannten Zufuß nicht machen, könnte vielleicht die Intendantur fragen, der Anfluh an die Händelstraße ist länger, wir wollen in Folge dessen nur diesen Kostenbetrag zahlen. Das wäre aber wieder unangenehm, da der Kanal in der Händelstraße größere Summen erfordert. Ich glaube, wenn wir einen derartigen Zufuß machen, kann das nur in unserem Interesse sein. Deshalb bin die Bedenken des Herrn Justizrath Göding keineswegs unangenehm.

Korreferent: Ich möchte um Vertagung bitten. Sie haben gehört, daß die Fassung des Vertrages noch einigen Bedenken unterliegt, die noch im Schooße des Magistrats ausgetragen sind. Dungen thut die Sache so sehr nicht, daß wir fertig werden müßten. Ich möchte bitten, die Angelegenheit noch einmal an den Magistrat zurückzugeben, man könnte sich vielleicht verständigen. Ich bitte also für die heutige Sitzung die fernere Vertagung und Beschlußfassung auszusagen.

Stadtv. Görlitz: Ich lese keine Notwendigkeit ein, dergleichen Zufüge, wie sie der Herr Stadtvater vorschlägt, aufzunehmen. Für den Militärstabs ist der Vertrag nur von Bedeutung der Kosten wegen. Wenn, wie Sie hören, keine weiteren Kosten entstehen, kann es dem Militärstabs ganz gleichgültig sein, wie wir die Vorfluth schaffen. Ich halte es sogar für sehr bedenklich, etwas derartiges aufzunehmen. Ich frage Sie, kennen Sie eine Händelstraße. Ich kenne sie nicht, sie muß erst in neuerer Zeit entstanden sein. Der Herr Stadtvater möge mir das nicht übel nehmen, ich habe in der Bautionnission den Namen Händelstraße noch nie gehört. Ich muß das entschieden zurückweisen, daß in der Bautionnission wesentliche Bedenken darüber existiren, daß der Kanal im Mühlwege nicht ausreichen würde. Wenn das der Fall wäre, würden wir in der Bautionnission leichsinnig gehandelt haben. Wir waren der Meinung, daß dieser Kanal im Mühlwege ausreicht, und das muß hier maßgebend sein für die Vertagung dieses Paragraphen 4. Wir haben noch einen Parallellkanal in der Blumenstraße, das ist ein befestigter Kanal. Derselbe funktionirt und wird auch noch joveit funktionieren, doch, wenn auf dem Mühlwege Noth an Mann ist, er den Mühlwegkanal entlasten kann. Wenn später in der Händelstraße Kanalisiert werden soll, so wird ein Fall eintreten, wie bei dem Herrn v. West in der Messingergstraße und bei dem Herrn Stadtvater Helm. Der Unternehmer wird seiner Zeit die Kosten zu übernehmen haben. Wie die jetzigen Verhältnisse sind, ist kein Bedenken einen Kanal anzulegen, am allerwenigsten in einer Straße, die zum dem Namen nach bekannt ist. Sie haben gehört, daß jedes Wort verhandelt ist. Wollen Sie ganz neue Sachen hineinbringen, so werden die Verhandlungen, die nun schon zwei Jahre spielen, noch länger hinausgeschoben und es kamt geschehen, daß die Sache dem Militärstabs leid gemacht wird und derselbe den Bau rückgängig macht. Ich halte es für absolut gefährlich, dergleichen Zufüge zu

Ich richte nicht, denn unser alter Meister verwehrt es mir, und auch er hat nicht gerichtet, im Ansehen an den ich diese Wörter schreibe, er dessen Lebensglück dadurch zu Grunde ging, — mein Freund, von dem ich mit demselben Rechte wie der englische Dichter, in jener schönsten Apothose der Freundschaft, sprechen kann:

„I fell and laid, tho' left alone,
His being working in mine own,
The footsteps of his life in mine.“

Und vielleicht, wenn du mich zu Ende gebst, gerechter, gottesfürchtiger Leser, wirst auch du meiner Pein — nicht Anerkennung, nicht Bewunderung zollen, — nein, das begehre ich nicht, das würde sie, wenn sie es abnen könnte, demüthigen und verletzen, — aber ihr einen Kaufser des Mitleids nachsichtigen und ein Gebet, daß der das gerüstete Noth nicht gedrückt, auch sie tröste mit einem Sonnenblick seiner Gnade.

Es bleibt nicht viel mehr zu berichten. Nun der entscheidende Schritt geschah, brach Emmy nicht zusammen wie bei der ersten Kunde des nahenden Unglücks. Sie mochte wohl innerlich wie getroffen, wie todt sein, allein sie sah ein, daß jede Reue zu spät, jede Umkehr unmöglich.

Sie blieb klar und besonnen genug, um ihrem neuen Verlobten das Versprechen abzugeben, gegen die Strigen über das soeben zwischen ihnen Stattgefundene unverrücktes Schweigen zu bewahren; — weder Mutter noch Bruder sollten es wissen, was die Rettung des letzteren sie gekostet. Deshalb auch? sie hätten es nur natürlich gefunden, daß sie sich ihnen opfere, wie ihr selbst, durch lange Demüthigkeit, es fast natürlich vorkam. Wenn aber anders, hätte sie ihren Dank zu ertragen vermocht für eine That, die ihren Stachel in ihrem Gewissen hinterlassen, der, neben allem andern Schmerz, sie bereits zu quälen begann?

Der Präsident willigte um so eher in ihren Wunsch ein, als er sich durch das Vorgefallene in ihrer empfindlichen Seite, seinem Stolze, gekränkt fühlte und es ihm im höchsten Grade unangenehm gewesen wäre, einzugehen, wie er, der nie eine Widergesetzlichkeit gegen seinen Willen

machen. Ich halte es für notwendig, daß endlich unsere Garnison vermehrt wird, und wir dürfen keinen Moment zögern, daß es endlich geschieht. Ich bitte, den Paragraph 4 zu genehmigen. Es handelt sich für den Militärstützpunkt nur um die Kosten. Die Vorläufe soll gefast werden, wie und wo ist die Sache der Stadt, das stimmt den Militärstützpunkt.

Stadtbaurath Kosaufen: Der Herr Stadtverordnete Böckig ist irrthümlicher Meinung, wenn er denkt, während der Ferien habe das städtische Geriebte stillgestanden. Eine Händelstraße existirt und ist öffentlich in den Blättern bekannt gemacht. Ferner, M. H., liegen auch effektiv Bannträge vor. Es liegt vor ein Antrag des Herrn Zimmermeister Berger und es wird deshalb eine Vorlage vorbereitet. Aber es ist nicht nur das allein, sondern auch von anderer Seite, von drei Seiten sind Anfragen an den Magistrat ergangen wegen einer Bebauung dieses Gebietes. Es ist also keine Zufallsmaßnahme, sondern Gegenwartsmaßnahme, die wir haben, wenn wir von einer Kanalisation dieser Gegend sprechen. Ich bin sogar von der Baukommission beauftragt, ein vollständiges Kanalprojekt auszuarbeiten. Wir sind gezwungen, auf diese Sache Rücksicht zu nehmen, und ich habe es mir wohl überlegt, ob ich ein neues Moment in die Debatte hineinbringen dürfte. Wenn wir den Kanal in den Händelstraßenkanal, der gebaut werden muß, einführen, so würde höchst wahrscheinlich die Intendantur ein Recht daraus herleiten, das Sied Kanal bis zum Mühlweg nicht bezahlen zu brauchen, und um die Stadt vor Schäden zu bewahren, glaube ich mir diese Unregelmäßigkeit gestatten zu dürfen.

Referent: Ich habe den Verlagsantrag des Hrn. Korreferenten dahin verstanden, daß die Beratung bloß über diesen Paragraphen verlag werden soll, daß aber die übrigen Paragraphen der Debatte noch weiter unterliegen könnten. Was diesen Paragraphen selbst anlangt, so halte ich nach den Ausführungen des Herrn Stadtbaurath den Zusatz unbedingt für richtig. Das kann aber nicht auf der Stelle gegeben, sondern die Sache muß noch einmal der Beratung unterliegen. Es ist aus dem Grunde schon diese Veränderung nötig, weil in dem Kontrakte die Summe nicht ganz genau bestimmt ist, welche der Militärstützpunkt an die Stadt zu zahlen hat, wohl aber ganz genau die Kanalstraße, Anfang und Ende des Kanals, bezeichnet ist. Es ist bloß gesagt, die Kosten für die Erbauung dieses Kanals werden zurückzuerhalten. Wenn wir nun mit dem Kanal schon ein Stück früher in den gemauerten Kanal hineingehen wollen, wird der Militärstützpunkt nicht Lust haben, das übrige Stück zu bezahlen. Es muß eine Fassung gesucht werden, die den Nachtheil bringt.

Korreferent: Ich wollte nur erwähnen, daß ich allerdings meinen Antrag so aufgestellt hatte, daß die ganze Angelegenheit verlag werden soll, weil es mir nicht zweckmäßig erscheint, die einzelnen Punkte auseinander zu reizen.

Stadt. Schulte: Die Bedenken des Herrn Stadtbaurath könnten mich nicht bewegen, dem Verlagsantrag zuzustimmen. Die Bedenken des Herrn Stadtbaurath sind nicht vorhanden, wenn wir das zweite Statut, das Kanalisations-Statut, das selten gebraucht wird, in Anwendung bringen. Wenn wir das thun, kommen wir zu dem Entschlusse, daß wir den Zusatz nicht brauchen. Denn der Schlußparagraph unseres Kanalisations-Statutes sagt ausdrücklich, daß, wenn aus irgend welchen Gründen die Stadtverwaltung sich genöthigt sieht, eine Veränderung zu treffen, der betreffende Abjakt sich das gefallen lassen muß ohne jeden Anspruch auf Entschädigung. Damit sind die Bedenken sofort beseitigt. In der Wasserstraße ist dieser Fall in Anwendung gekommen. Es wurde dort eine Veränderung vorgenommen und die Abjakten hatten keinen Anspruch auf Entschädigung. Der Militärstützpunkt kann auch nichts anderes fordern und will nichts anderes fordern. Die Stadt kann keinen anderen Anschluß bieten, als den in nächster Nähe. Ebe die Händelstraße entsteht und dort ein Kanal angelegt wird, darüber können lange Jahre hingehen. Auf den Händelstraßenkanal können wir unmöglich vorläufig rechnen. Im ersten Abjakt ist vorläufig der Mühlwegkanal. Haben wir den, so kann und Niemand hindern, statt der Einleitung in den Mühlwegkanal dieselbe in den Händelstraßenkanal vorzunehmen. Das Statutenrecht ist dann in keiner Weise berechtigt, sagen zu können, da haben wir vor so und so viel Jahren zu viel bezahlt.

Korreferent: Herr Baumeister Schulte hat wiederholt das Kanalisations-Statut angeführt. Es ist das recht schön, aber dieses Kanalisations-Statut ist in keiner Weise erwähnt, so daß wiederum das Bedenken entsteht, ob der Militärstützpunkt an dieses Kanalisations-Statut gebunden sei, sofern es andere Forderungen stellt, als der abgegebene

gebildet, diese von dem achtzehnjährigen Mädchen hatte erfahren müssen, das er mit seinem Antrag so hoch zu ehren gelobt.

In jener Nacht schrieb Emmy an Richard, ihm alle Erlebnisse des Tages berichtend.
So nahe wir uns doch fanden, bot er mir dennoch niemals an, den Brief zu lesen, obwohl er ihn stets bei sich trug, und ich begriff und würdigte dieses Gefühl. Wohl sah ich an einem für mich unergreiflichen Tage die zerstreuten Blätter, mit der fast kindlich unangenehmen Hand geschrieben, — allein weiter hineinzuwühlen erlaubte mir meine eigne Nicht, noch der wenn auch unausgesprochene Wille meines Freundes.

Uebriens hatte er den Inhalt mit mir durchgesprochen. Richard war keine geliebte Briefstellerin; die Kunst, ihren Gedanken in der Schriftsprache Ausdruck zu geben, war ihr nicht geläufig; um so erschütternder wirkten die einfachen Worte auf meinen Freund, und so klarer sprach ihr brechendes Herz aus dem ungeschickten Stuhl. Und noch er sie in der ersten Annäherung getadelt und beschuldigt, da gestellte sich später zu der Weisheit, die er nie aus seinem Herzen zu verbannen vermochte, das unendliche Erbarmen, das sich nur in der Nachfolge des höchsten Vorbildes erkennen läßt.

(Fortsetzung folgt.)

Vertrag. Es ist das nur für mich ein Grund mehr, die Versammlung zu bitten, die Angelegenheit zu verlag.

Stadt. Gräb: M. H., da wir durch den Paragraphen, den H. Baumeister Schulte angeführt hat, geschützt sind, so bin ich der Meinung, daß wir nicht notwendig haben, die Angelegenheit zu verlag. Herr Kollege Böckig hat Recht, wenn er die Baukommission in Schutz nimmt, daß wir bei dem Mühlwegkanal wohl dafür gesorgt haben, daß der Kanal, der von der Kajerne herkommt, eingeleitet werden kann. Er ist ausdrücklich für den Kanalbau so und so viel weiter gemacht. Weiter hat Herr Kollege Böckig Recht, daß es Zufallsmaßnahme ist, wenn von einem Kanal in der Händelstraße gesprochen wird. Die Händelstraße mag wohl existiren, aber es stehen nur ein Paar Häuser daran. Wenn der Herr Stadtbaurath sagt, es soll das Projekt ausgearbeitet werden, den ganzen Stadttheil zu kanalisieren, so wird das schon richtig sein. Ich würde aber nicht wünschen, daß hier, wo so große Gelder und Strecken davonhingen sind, Bauten in Angriff genommen werden. Uebriens wird der Militärstützpunkt nichts dawider haben, wenn wir einmal später den Anschluß an den Händelstraßenkanal vornehmen, das kann ihm höchst gleichgültig sein.

Stadt. Demuth spricht sich für die Verlagung aus. Er hält den Mühlwegkanal, falls derselbe nicht verändert wird, nicht für ausreichend, auch noch die Bewässerung der Kajerne aufzunehmen.

Stadtbaurath Kosaufen: M. H., die Baukommission ist sich stets klar darüber gewesen, daß der Mühlwegkanal genügen würde. Gleichzeitig ist sie sich auch stets darüber klar gewesen, daß wahrscheinlich noch viele weitere Anforderungen an den Kanal gestellt würden und daß dann derselbe nicht mehr genügen würde. Wenn das den Herren Stadtverordneten Böckig und Gräb nicht mehr gegenwärtig sein sollte, glaube ich doch auf das Urtheil der technischen Mitglieder der Baukommission rekurriren zu können, die werden mir das bestätigen. Ich habe nicht gesagt, daß sofort der Händelstraßenkanal gebaut werden soll, sondern der Stadt soll nur das Recht zugehen, die Etsflüssen jetzt oder später noch in einen anderen Kanal leiten zu können. Ich glaube auch, daß der Händelstraßenkanal bis dahin nicht fertig sein wird. Wir werden zunächst gezwungen sein, den Anschluß an den Mühlwegkanal zu gewinnen. Vielleicht aber ist kurz darauf schon der Händelstraßenkanal fertig und wenn wir diesen Anschluß vornehmen, daß dann nicht möglicherweise die Intendantur das Geld herausverlangt, dem wollte ich vorbeugen.

Der Antrag auf Verlagung wird von der Versammlung angenommen.

IV. Die Ertheilung des Zuschlages zum Miethsgebot für das Haus alte Promenade Nr. 15. (Referent: Stadt. Krüger.)

Das Grundstück alte Promenade Nr. 15 ist zur Verpachtung gelangt. Der Bestbieter war ein Herr Vollmer, welcher das Gebot von 580 M. abgab. Nachdem derselbe keine Zahlungsfähigkeit dargeboten und nachdem über seine Unsolvenzheit Erfindungen eingezogen sind, empfiehlt der Magistrat, demselben den Zuschlag zu ertheilen. Ich kann mich dem nur anschließen und bitte die geehrte Versammlung, dasselbe thun zu wollen.

Dies geschieht.

V. Die Ertheilung des Zuschlages zum Miethsgebot für das Haus Vorderhöfner Nr. 2. (Referent: Stadt. Roth.)

Referent: Das Haus Vorderhöfner Nr. 2, früher der Witwe Treff gehörig, welches die Stadt erworben hat, ist unterm 30. Juli zur Vermietung ausgeschrieben. Der Kontrakt lautet dahin, daß die Vermietung für das erste Jahr fest stattfinden soll, daß aber von da ab das Haus gegen halbjährige Kündigung ausgeben werden soll. Für dieses Haus sind nur geringe Miethsgebote abgegeben im Vergleich zu dem Werthe, das das Haus hat, und zwar von 100 bis 120 M. sind verschiedene Gebote abgegeben. Unter diesen Bietern ist dem Magistrat als der annehmbarste der Hausbesitzer Schröder in der unmittelbaren Nachbarschaft des Hauses erschienen, welcher mit 105 M. sein Gebot abgab, also 15 M. unter dem höchsten Gebot. Die anderen Bietern sind dem Magistrat als nicht zur Berücksichtigung passend erschienen. Es ist natürlich gegen diese Ausbietung nichts einzuwenden, und bestirmt wird bei der Versammlung den Zuschlag. Es ist mir nur noch eine Frage an den Magistrat zu stellen. Von der Vermietung ausgeschlossen ist, wie ich aus dem Kontrakt ersehe, nicht der zum Haus gehörige Garten. Das Haus ist angekauft des Gartens wegen, um die Straße da zu erweitern. Soll dieser Garten noch in Zukunft nicht zur Straße gezogen werden, so möchte ich den Magistrat fragen, ob das abschließend gesehen ist.

Stadt. Jordan giebt an, daß es die Absicht des Magistrats ist, den Garten von der Vermietung auszuschließen.

Referent: Es ist mir angeführt, daß der neue Miether das in dem Garten befindliche kleine Gebäude, was bekannterweise so viel Unwillen erregt hat, zu entfernen hat, aber der Garten selbst, der doch zur Vertinnung des Hauses gehört, ist nicht angenommen. Wenn er angenommen werden soll, müßte das erprobt gegagt sein, besonders da gesagt ist, daß bloß das Gebäude wegzunehmen ist. Es ergibt daraus, daß der Garten mitvermietet ist. Ich gebe anheim, ob der Magistrat es für angemessen hält, den Garten zurückzubehalten.

Stadt. Wolff: Die Sache scheint mir dadurch erledigt, daß das Appartement fortgenommen soll. Das war doch wohl die Hauptsache.

Stadt. Götting: Ich bitte die Versammlung, den Antrag des Magistrats zu genehmigen mit der Maßgabe, daß der Garten wirklich ausgeschlossen wird. Ich glaube, der Miether wird sich das gefallen lassen. Wäre das nicht der Fall, so würde der Magistrat eine neue Anberaumung vorzunehmen haben. Wenn der Miether zufrieden ist, braucht das nicht einmal der Fall zu sein.

Referent: Ich bin einverstanden mit dem Antrag

des Herrn Justizrath Götting und befristete, daß ein Beschluß gefaßt wird dieser Art.

Dies geschieht.

VI. Die Ertheilung des Zuschlages zum Pachtgebote für zwei Ackerparzellen. (Referent: Stadtverordneter Roth.)

Referent: Eine Witwe Hofsch in Diemitz hat zwei Parzellen gepachtet und die Pacht geht noch auf 2 Jahre. Die Frau, die mit ihren Zahlungen von jeder sehr faunig war, ist mit ihren Zahlungen vollständig im Rückstand geblieben. In Folge dessen hat der Magistrat Veranlassung genommen, von den betreffenden Paragrafen in den Pachtbedingungen Gebrauch zu machen, wonach derselbe berechtigt ist, ein Grundstück von Neuem zu verpachten, wenn der Pächter im Rückstand bleibt und den alten Pächter für den Rest regreßpflichtig zu halten. Die Acker sind in dem neuen Termin zu einer allerdings bedeutend geringeren Summe verpachtet auf die noch laufenden 2 Jahre. Das neue Pachtgebote ist mit 84 M. unter dem alten zurückgeblieben. Der Magistrat befristete, daß neue Pachtgebote anzunehmen, denn es sei nötig, in dieser Hinsicht ein Beispiel zu statuiren. Die Sache ist von der Ackerkommission in Verathung gezogen, dieselbe befristete die Anträge des Magistrats und empfiehlt, daß dem neuen Pächter der Zuschlag ertheilt werde auf die noch laufenden 2 Jahre und dem Magistrat anheimgegeben werde, die alte Pächterin für den Ausfall zur Verantwortung zu ziehen.

Stadt. Götting: Wie ich höre, ist die Pächterin eine alte Frau, welche seit 20 Jahren die Ackerparzellen in Pacht hat, welche nur langsam, aber doch immer ihre Pächte bezahlt hat. Ob das nun die geeignete Person ist, an der ein Beispiel statuirt werden soll, möchte ich bezweifeln. Es giebt andere, denen gegenüber man die Schärfe des Gesetzes herauskehren kann. Ich möchte Bedenken tragen, für diesmal der Manipulation zugunsten.

Referent: Es sind vor gar nicht langer Zeit — ich erinnere mich dessen sehr deutlich — dem Magistrat von irgend einer Seite Vorwürfe gemacht, daß man nicht mit der gehörigen Strenge diese Pächte einlege und dadurch der Stadtkasse Verluste entstehen könnten. Ich weiß nicht, wie der Magistrat sich verhalten soll, wenn endlich einmal bei einer Sache Ernst gebraucht werden soll. Ich muß gestehen, ich finde das Verfahren des Magistrats vollständig torref. Die Sache liegt vielleicht nicht ganz so, wie Herr Justizrath Götting glaubt, sondern es scheint mir etwas Intrigue mitzuspielen. Bei diesem Ausgobe hat sich der Sohn der Witwe Hofsch als Bieter mit eingemunden. Der Sohn ist als Bestbieter geblieben, und es ist sehr leicht zu durchschauen, daß hier wahrscheinlich eine etwas abgekartete Sache gewesen ist, der Familie den Acker auf eine etwas billigere Art wieder zuzupreisen. Ich muß das hier erzählen, denn es haben sich nur drei Bieter eingemunden, die, wie es scheint, nur pro forma dagewesen sind. Der Eine hat gar nicht wieder geboten, der andere einmal, der dritte zweimal. Ich halte dafür, den Magistrat gewähren zu lassen. Wir als Stadtverordnete können von den Personalien der Leute keine Kenntniß haben. Wir müssen vertrauen, daß der Magistrat in korrekter Weise verfahren ist. Ich bitte doch, die Anträge des Magistrats zu genehmigen.

Stadt. Jordan: Ich will natürlich in keiner Weise gegen den Magistratsantrag sprechen. Ich möchte nur eine factische Bemerkung machen und darauf aufmerksam machen, daß wenig Hoffnung vorhanden ist, wenn die Witwe außer Brot kommt, die rückständigen Gelder einzuziehen. Uebriens kann ich dem Magistratsantrage in keiner Weise widersprechen.

Der Antrag des Magistrates wird angenommen.

VII. Die Verpachtung des Ausladeplatzes oberhalb der Schifferbrücke. (Referent: Stadt. Gräb.)

Referent: Herr Schiffbrodtmeister Röber beantragt die Verlängerung seines Pachtvertrages über den Ausladeplatz oberhalb der Schifferbrücke zu den alten Bedingungen. Er hat denselben schon verschiedene Jahre in Pacht, auch sein Vater hat denselben schon in Pacht gehabt. Die jährliche Pacht beträgt 24 M. Es ist das allerdings ein billiger Satz, insofern so lange da nicht mehr Käpfe anlegen, als man bisher hat beobachten können, glaube ich nicht, daß man die Pachtsumme erhöhen kann. Die Hauptsache ist, daß man den Acker immer nur auf ein Jahr verpachtet. Später werden hier ganz andere Verhältnisse entstehen. Ich bitte, den Antrag zu genehmigen. Ich wollte dabei noch bemerken, daß die Genehmigung ziemlich thut an uns gelangt, es handelt sich nämlich um die Verpachtung vom 1. October 1880 bis zum 1. October 1881.

Stadt. Götting: Wenn die geringe Höhe der Pacht davon abhängt, daß bloß auf ein Jahr verpachtet wird, so ist es vielleicht wünschenswerth, daß etwas längere Perioden, etwa von 3 Jahren, stattfinden. Wenn ich den Herrn Wasserbauinspektor richtig verstanden habe, so gehen noch viele Jahre darüber hinaus, ehe die Kanalisation zur Ausführung kommt. Man kann deshalb vielleicht den Pflanz auf 3 Jahre verpachten.

Referent: Ich möchte das nicht befristeten. Ich sage, wir können diesen Pachttag nicht bestimmen, weil ich ziemlich orientirt bin und sehr wenig Käpfe habe anlegen sehen. Wenn das sich ändert, würde man die Pachtsumme sofort erhöhen. Das kann man nicht, wenn die Verpachtung für längere Zeit geschieht. Es ist immer besser, wir behalten freie Hand, weil Veränderungen nach der Richtung vor sich gehen werden. Ich bitte den Antrag so anzunehmen, wie er ist.

Dies geschieht.

VIII. Die Ertheilung des Zuschlages zum Miethsgebot für das Haus am Mühlweg Nr. 10a. (Referent: Stadt. Krüger.)

Referent: Das von der Stadt erworbene, ehemals Thiemische Hausgrundstück Mühlweg Nr. 10a ist am 11. August zur Vermietung zum Ausschlag gekommen. Am Termin war bekannt gemacht, daß die Vermietung vom 1. October 1881 bis dahin 1887 stattfinden sollte. Es erschienen 4 Pächter und der Herr Fuhrmann Schauf gab

(Schluß in der Beilage.)

Bekanntmachung.

Die Urliste der in der Stadt Halle wohnhaften Personen, welche zu dem Amte eines Schöffen oder Geschworenen berufen werden können, wird zu Folge der Bestimmung des § 36 des Gerichtsverfassungsgesetzes vom 27. Januar 1877 in den Tagen vom 24. bis incl. 31. August cr. innerhalb der Büroarbeitsstunden in dem Stadtsecretariate zu Zevermanns Einsicht anliegen.

Gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Urliste kann innerhalb der gedachten Frist schriftlich oder zu Protokoll Einsprache erhoben werden. Wer daher glaubt, in der Urliste ohne Grund übergangen oder ohne Berücksichtigung eines Befreiungsgrundes eingetragen zu sein, hat seine bezüglichen Einwendungen innerhalb der Auslegungsfrist im Stadtsecretariate zu Protokoll zu geben oder schriftlich einzureichen.
Halle a/S., den 23. August 1881.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die Magistrats- und Ortsbehörden des platten Landes, denen die Formulare zu den Klassensteuer-Zu- und Abgangskisten pro I. Halbjahr 1881/82, sowie zu der dazu gehörigen Einkommens-Nachweisung zugegangen sind, beziehungsweise in den nächsten Tagen zugehen werden, veranlasse ich, diese Listen unter genauer Beachtung der auf dem Titelblatt vorgedruckten Bestimmungen anzuferigen und solche in zwei gleichlautenden Exemplaren, die Einkommens-Nachweisung aber nur in einem Exemplar längstens bis zum 3. September cr. an mich einzureichen.

Die in Folge des Klassensteuer-Erlasses für die Monate Juli bis September cr. veränderte Aufstellung der Listen ist durch meine Verfügung vom 30. Juni cr. nebst beigefügtem Schema und der jetzt zur Berechnung dienenden Tabelle mitgeteilt worden.

Wegen Eintragung der in den Monaten Juli, August und September zc. zu begm. abgehenden Klassensteuerpflichtigen Personen verweise ich auf meine Verfügung vom 10. Juni cr.

Da in den Mutationslisten sowohl die zugezogenen als auch die abgezogenen Personen nicht immer in der gehörigen Reihenfolge aufgeführt werden, dadurch aber die Revision der Listen erschwert wird, so mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß die Zugänge in der Weise anzuführen sind, daß zuerst die Personen, welche im II. Halbjahr des vorigen Rechnungs-Jahres nach Aufstellung der Klassensteuer-Rolle pro 1881/82 zugezogen, mitteln in Letztere nicht mit aufgenommen sind, in der Mutationsliste unter Angabe der Nummer, unter welcher sie in der Zugangsliste pro II. Halbjahr 1880/81 stehen und dann erst die vom April cr. ab Zugewogenen einzutragen sind.

Die Abgänge dagegen sind so einzutragen, daß zuerst die Abgänge aus der Klassensteuer-Berantlagungskiste und dann die Personen, welche im I. Halbjahr 1881/82 in Zugang sind in demselben Halbjahr wieder in Abgang zu stellen sind, aufgeführt werden.

Die Zugänge sind genau nach der Reihenfolge der Monate, die Abgänge dagegen genau nach der Reihenfolge der Berantlagungs- resp. Zugangs-Nummern zu ordnen. Die Listen sind aufzurechnen, auch sind die Abgangsbeläge geordnet und gecheckt beizufügen.

Inem ich schließlich noch darauf aufmerksam mache, daß die Lage der bezüglichen Veränderungen (An- und Abgang) des Einkommens angeben sind, empfehle ich den Ortsbehörden die größte Sorgfalt bei Aufstellung der Listen.
Halle a/S., den 10. August 1881.

Der Königl. Landrath des Saalkreises.

J. A. Küglendorf, Kreis-Secretär.

Bekanntmachung.

Diejenigen Erbschafts-Reservisten I. Klasse der Stadt Halle a/S., welche in dem Jahre 1876 hierzu befähigt sind, sowie alle Diejenigen, welche gemäß Anerkennung in ihrem Erbschafts-Reserve-Schein am 1. October d. J. zur Erbschafts-Reserve II. Klasse überzuführen sind, werden hierdurch aufgefordert, ihre Erbschafts-Reserve-Scheine in der Zeit vom 5. bis 17. September cr. in den Nebenstunden von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags im Bureau des Bezirksfeldwebels der 6. Compagnie hieselbst, Berggasse Nr. 4, part., bezugs Ueberführung abzugeben.

Die Unterlassung zieht die gesetzliche Strafe nach sich.
Königliches Bezirks-Kommando Halle a/S.

Chocoladenfabrik von Fr. David Söhne,
Geiststrasse 1 u. Filiale Markt 19,
empfeht Pralinen mit den besten Cremefüllungen.

Submission.

Die zum Neubau zweier Villen für die Provinzial-Zirren-Anstalt zu Alt-Scherbitz bei Schöndorf erforderlichen

| | | |
|------------------------------|-----------------|------------|
| Klempnerarbeiten, | veranschlagt zu | 108,00 M. |
| Schloßarbeiten, | do. | 574,00 M. |
| Tischlerarbeiten, | do. | 1180,47 M. |
| Glasarbeiten, | do. | 1178,71 M. |
| Mal- und Anstreicherarbeiten | do. | 1297,49 M. |

sollen im Wege öffentlicher Submission vergeben werden. Bedingungen nebst Anschlag und Zeichnungen sind im Bureau der unterzeichneten Bauinspektion während der Dienststunden einzusehen, woselbst auch bezügliche Offerten bis zum Eröffnungstermin

am **Sonnabend den 27. August, Vorm. 10 Uhr**

abzugeben sind.
Halle a/S., den 18. August 1881. Die Landes-Bauinspektion Halle a/S.

Die sich mehrenden Anfragen nach dem Erscheinen des Werks
Die Stadt Halle und der Saalkreis

(Chronik und Heimatkunde für Schule und Haus) von G. Wiegner, Preis brosch. 2 M., geb. 2,50, geben mir schon heute Veranlassung, den geehrten Subskribenten mitzutheilen, daß die Exemplare in einigen Tagen fertig gestellt und ihnen dieselben dann sofort zugehen werden.
Halle, den 23. August 1881.

Ergebenst

J. M. Reichardt,
Buchhandlung und Lehrmittel-Anstalt.

Halle, Moritzwinger, Halle.

Jean Baese's
Circus und Affentheater.

Mittwoch den 24. d. Mts.
letzte Abschieds-Vorstellungen.
Anfang 4 Uhr u. 8 Uhr.

J. Baese.



Für den redactionellen Theil verantwortlich G. Vobardt in Halle - Expedition im Waisenhaus - Buchdruckerei des Waisenhauses.

Der unter dem 22. Juli d. J. gegen den Arbeiter Friedrich Gustav Adolf Hartung von hier, erlassene Steckbrief ist erloscht.
Halle a/S., den 18. August 1881.

Die Polizei-Verwaltung.

Neu! Patent angemeldet. Neu!
Ausschaltbare Fussrollen

für alte und neue Weiler-Wilson u. Singer-Nähmaschinen.
Durch dieselben kann jede obengenannte Maschine gefahren werden ohne das Feststehen der Maschine zu beeinträchtigen. à St. M. 3.

F. Lindenheim,

Vertreter der Nähmaschinen-Fabrik vorm. Frister & Rossmann, Actien-Gesellschaft, Berlin.

Aufruf!

Sämmtliche Kameraden aller Jahrgänge ehemaliger **zwölfter Husaren aus Halle u. Umgegend** werden behufs Gründung eines Kameradschaftlichen Vereins auf Sonntag den 28. August Nachmittags 3 Uhr in Freyberg's Garten in den vorz. den Räumlichkeiten hierdurch kameradschaftlich eingeladen.

Brümme, Fr. Hammer, Krause, Lindermann, Pannach, Reinboth, Wernicke.

Gewerbe- u. Industrie-Ausstellung 1881
zu Halle a. S.

Die unterzeichneten halle'schen Mitglieder des Ausstellungs-Vorstandes beehren sich die Vaterlandsfreunde von Halle und Umgegend zur

Feier des Sedantages

auf Freitag den 2. September c. nach dem Ausstellungsplatze einzuladen.
Dortselbst findet Mittags 12 Uhr die

Eröffnung der Gartenbauausstellung,

um 2 Uhr ein Festessen im Haupt-Restaurant, großes Concert und Abends eine brillante Erleuchtung des Ausstellungsplatzes sein.

Karten zum Festessen sind für 5 M. auf dem Ausstellungs-Bureau bis **Mittwoch den 31. August** Abends 7 Uhr zu haben und abzugeben zum freien Eintritt in die Ausstellung am 2. September von früh 10 Uhr ab.

Halle a/S., den 22. August 1881.
Lwowski, Plettner, Ernst, Kuhlou, Zerniul, Lehmann.

Auction.

Donnerstag den 25. August cr.
Vormittags 11 Uhr

verkaufe ich im Gasthose zum Hirsch zu Döllnitz bei Ammendorf:

12 Tausend Stück Cigarren

gegen sofortige baare Zahlung.

Halle a/S., den 23. August 1881.

Petschick, Gerichtsvollzieher.

Feinste Speisebüchsen, Mustateller, Bergamotten sind 5 Liter für 60 M. zu verkaufen im Paradies.

Verkauf.

Sämmtliche gut erhaltene Ziegelsteine der Ziegelmühle von H. Frisch in Schöndorf bei Halle a/S. sollen im Ganzen oder nach Verkauf im Einzelnen zum Abbruch verkauft werden, desgleichen ca. 50.000 gute Ziegelsteine, ein Zehnschneider und andere Ziegelmüllensilien.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Gustav Haag in Halle a/S., Magdeburgerstr. 42, im Comtoir.

Mühlen-Verkauf.

Eine Mühle mit 4 Mählgängen, mit dazu gehörigem Reinigungsapparat, neuester Konstruktion, in einer Stadt, an der Bahn, starke Wasserkraft, gutes Abgabebiet, wegen Krankheit des jetzigen Besitzers unter günstigen Bedingungen bei fester Hypothek und geringer Anzahlung sofort zu verkaufen. Offerten beiderer die Exped. d. Bl. unter G. G.

Ein Haus mit Hof, Preis 3400 Thlr., Mitte der Stadt, sofort zu verkaufen. Preis 3000 Thlr. Reichergasse 6, part.

Ein gebrauchter eiserner Dien mit eisernem Aufsatz (fast neu) ist billig zu verkaufen in der Gamotte- u. Zehndwaren-Fabrik J. Kowalski & Co. in Giebichenstein, Reilstraße 26.

Federbetten, Sopha, runder Tisch, Kleider-Schrank, Kommode zu verkaufen

Debnigstraße 1, part.
Vertienproch zu verl. Waisenhaus-Scheune.

Die Kranke! Durch alle stundh. sind zu besitzen die vorzüglichsten Hülsen-Decker's Patentmethode, Preis 1 M. Die Gicht, Preis 60 M. u. Die Grippe- und Angerkrankheiten, Preis 60 M.

Getragene Kleidungsstücke laut Königl. 19.

W. Prigge's Restaurant, Frankenstr. 5, empfiehlt seinen anerkannt guten Mittagstisch im Abonnement à 55 M.

Rudolf Mosse,

Annoncen-Expedition

für sämtliche Zeitungen Deutschlands und des Auslandes.

Stringente Diskretion, Zeitungs-Kataloge gratis, Höchste Rabatte.

Sprachfehler

belehrt sicher bei

Schülern und Erwachsenen

Arno Schroeter,
geprüfter Taubstummen-Lehrer.

Halle a/S., Breitestr. 32 (12-1).

Eine junge Französin, auch der deutschen Sprache vollständig mächtig, ertheilt gründlichen Unterricht. Gest. Off. u. St. 20 in der Exped. d. Bl. niederzulegen.

1000, 2000 u. 6000 Thlr. auf erste Hypothek anzuleihen Reichergasse 6, 1000 Thlr. à 1. Octbr. auf gute Hypothek auszul. Ver. unter Z. B. an d. Exp. d. Bl.

Dampfschiffahrt

Werkbrücke = Rabeninsel.
Zweien Nachmittags von 2 Uhr an 1/2 stündliche Abfahrt.

C. Hoffmann.

Ein Handbuch verloren. Gute abzugeben bei Herrn Danneberg, Gehlstr. 67.

Ein gold. Kreuz mit Sammetband Sonntag Vormittags vom Friedhof bei Langeasse 31 verloren. Geg. Belohn. dortselbst abzugeben.

Portemonnaie mit Gelbbilbalt u. 1 Medaillon verloren. Einzuliefern in Schönebeck, Steinstr. 63. Das Geld kann vom Finder behalten werden.

Portemonnaie gefunden Anhalterstr. 1a, 11.

Hallescher Turn-Verein.

Montags und Donnerstags Uebung.

Familien-Nachrichten.

Gestern Abend 6 Uhr starb unerwartet unsere liebe Tochter Josephine. Dies allen Freunden zur Nachricht.

Christian Hellermann nebst Frau und Großmutter.

Für den Inhalt desselben verantwortlich: M. Hoffmann in Halle.

(Hierzu eine Beilage.)